

## **Informationspflichten nach §§ 13 und 14 der europäischen Datenschutz-Grundverordnung bei einer Erhebung von personenbezogenen Daten**

### **Datenerhebung im Zusammenhang mit der Anzeige einer Sammlung gemäß § 18 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)**

Ab dem 25.05.2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Sowohl die neue EU-DSGVO als auch entsprechende nationale Regelungen enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

#### **Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, Dauer der Speicherung**

Im Zuge des Anzeigeverfahrens gemäß § 18 KrWG werden persönliche Daten von Ihnen (Anschrift des Unternehmens, Inhaber des Betriebes, für die Leitung und Beaufsichtigung der Sammlung verantwortliche Person/en) erhoben, um prüfen zu können, ob die von Ihnen angezeigte Sammlung den gesetzlichen Anforderungen des KrWG entspricht und um erforderlichen Falls eine Ansprechpartnerin bzw. einen Ansprechpartner zu haben.

Sofern Sie Ihrer Anzeige zum Nachweis Ihrer Zuverlässigkeit kein Führungszeugnis und keine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister beifügen behält sich die Kreisverwaltung nach aktueller Rechtsprechung vor, diese Auskünfte für die verantwortliche Person bei den zuständigen Stellen (z. B. kreisangehörige Kommunen) anzufordern. Dabei werden mir die folgenden weiteren Informationen mitgeteilt: Familienname, Vornamen, Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, ggf. Eintragungen im Register.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO und § 18 KrWG verarbeitet. Sie werden zur Abgabe einer Stellungnahme zu Ihrer Anzeige weitergegeben an die RSAG – Anstalt öffentlichen Rechts als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger des Rhein-Sieg-Kreises gemäß § 18 Abs. 4 KrWG.

Aufgrund der Aufgabenverteilung innerhalb der Kreisverwaltung kann es erforderlich sein, dass notwendige Daten an hausinterne zentrale Stellen weitergeleitet werden. Dazu zählen die Finanzbuchhaltung und die Kreiskasse, sofern finanzielle Angelegenheiten mit der Kreisverwaltung abgewickelt werden müssen. In diesem Zusammenhang – insbesondere im Falle eines Zahlungsverzuges – würden ggf. weitere Informationen von Dritten (z. B. Meldebehörden, Schuldnerverzeichnis und Vollstreckungsportal NRW, Schufa) erhoben. Ist ein Rechtsbeistand vor Gericht erforderlich, so wird u. U. die Rechtsabteilung eingeschaltet. Sie erhält dazu Einsicht in die Unterlagen zu Ihrem Vorgang.

Darüber hinaus werden Daten an Dritte außerhalb der Kreisverwaltung nur weitergeleitet, soweit die Kreisverwaltung gesetzlich oder durch richterliche bzw. staatsanwaltschaftliche Anordnung dazu verpflichtet ist oder eine Einwilligungserklärung Ihrerseits vorliegt.

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Rhein-Sieg-Kreis solange gespeichert, bis Sie Ihre Sammlung im Kreisgebiet für beendet erklären bzw. dies für die Aufgabenerledigung bei der Kreisverwaltung erforderlich bzw. gesetzlich vorgeschrieben ist.

Im Rahmen des Archivgesetzes werden diese Unterlagen dem Archiv zur Langzeitarchivierung angeboten. Lehnt das Archiv die Langzeitarchivierung ab, werden die Akten vernichtet bzw. die Daten gelöscht.

### **Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Rhein-Sieg-Kreis  
Der Landrat  
Amt für Umwelt- und Naturschutz  
Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg  
[umweltbehoerde@rhein-sieg-kreis.de](mailto:umweltbehoerde@rhein-sieg-kreis.de)  
02241/13-3018

### **Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Rhein-Sieg-Kreis  
Datenschutzbeauftragter  
Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg  
[datschutzbeauftragter@rhein-sieg-kreis.de](mailto:datschutzbeauftragter@rhein-sieg-kreis.de)  
02241/13-2244

### **Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das **Recht Auskunft** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 EU-DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein **Recht auf Berichtigung** zu (Art. 16 EU-DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die **Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung** verlangen sowie **Widerspruch gegen die Verarbeitung** einlegen (Art. 17, 18 und 21 EU-DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein **Recht auf Datenübertragbarkeit** zu (Art. 20 EU-DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Amt für Umwelt- und Naturschutz des Rhein-Sieg-Kreises, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein **Beschwerderecht** bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW:

Postfach 20 04 44

Tel.: 0211/38424-0

40102 Düsseldorf

Fax: 0211/38424-10

Internet: [www.ldi.nrw.de](http://www.ldi.nrw.de)

E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Amt für Umwelt- und Naturschutz der Kreisverwaltung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die **Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen**. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.